



# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

69/2016 vom 05.09.2016

(öffentlich)

## **Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2015**

Der Stadtrat stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2015 laut Anlage fest.

Scheler  
Oberbürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

20	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen